



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Teilnehmer / -in an der Bürgerinfor- mationsveranstaltung in Neu-Listernohl am 17.06.2019	17.06.2019	2	▪ Baustellenverkehr

Stellungnahme	Abwägung
<p>Der Teilnehmer / die Teilnehmerin an der Bürgerinformationsveranstaltung in Neu-Listernohl am 17.06.2019 brachte mündlich die folgende Anregung vor:</p> <p>Es wurde die Frage vorgetragen, von welcher Seite der Baustellenverkehr zum Plangebiet gelangen solle und darauf hingewiesen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Anwohner käme und es auch dem Straßenbelag schade, wenn der Baustellenverkehr über die bestehenden Anliegerstraßen (Mohnfeld und Rapsweg) führe. Es wurde angeregt, den Baustellenverkehr über die östliche Seite (Petersburger Weg) an das geplante Neubaugebiet heranzuführen. Dazu wurde auch vorgeschlagen, die jeweils westlichen Teilstücke der im Plangebiet vorgesehenen Erschließungsstraßen, die an die bestehenden derzeitigen Stichstraßen Mohnfeld und Rapsweg anschließen werden, zuletzt zu bauen, damit kein Baustellenverkehr über die Straßen Mohnfeld und Rapsweg geführt werden könne.</p>	<p>Die Herstellung der die geplante Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 erschließenden Baustraße obliegt der Bauausführung und ist nicht Gegenstand des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Zwar ist für die Herstellung der Baustraße beabsichtigt, mit den ausführenden Bauunternehmen eine Einigung über eine bevorzugte Abwicklung des Baustellenverkehrs über die östlich an das Plangebiet angrenzende Straße (Petersburger Weg) zu erzielen, es kann jedoch – gerade auch im Zuge der zu erwartenden <i>privaten</i> baulichen Aktivitäten – nicht ausgeschlossen werden, dass der erwartbare Baustellenverkehr auch die bestehenden öffentlichen Straßen Mohnfeld, Rapsweg und Schützenstraße beanspruchen wird.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>